

Hilfen zur beruflichen Eingliederung
Jugendlicher/junger Erwachsener
im Rahmen der
beruflichen Rehabilitation

Hilfen zur berufl. Eingliederung Jugendlicher(junger Erwachsener im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Begriffsdefinition „Behinderte“ im Sinne des SGB IX

- **Der Begriff „Behinderte“ bezieht sich nicht nur auf Schwerbehinderte.**
- **Nicht jeder Schwerbehinderte ist automatisch ein Reha-Fall.**
- **Die Anerkennung als Reha- Fall setzt voraus, dass der Behinderte **BESONDERER** Hilfen bedarf.**

Die Leistungen nach dem SGB IX sind darauf ausgerichtet, dass diese Menschen

- **in Ihrer Selbstbestimmung
und
in der gleichberechtigten Teilhabe**
- **am Leben
und
in der Gesellschaft
gefördert werden.**

Benachteiligungen sind zu vermeiden und diesen ist entgegenzuwirken

Hilfen zur berufl. Eingliederung Jugendlicher(junger Erwachsener im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Behinderung i.S. des SGB IX

**.. wenn die körperliche Funktion,
die geistigen Fähigkeiten
oder die seelische Gesundheit
mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate vom Lebensalter typischen
Zustand abweichen.**

oder sie von derartigen Einschränkungen bedroht sind.

Besonderheit:

**bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sind Menschen, die dem
Personenkreis der Lernbehinderten zuzuordnen sind als Reha-Fälle
anzusehen.**

Vorbemerkung:

**Bei den nachfolgenden Leistungen sind die klassischen Förderleistungen der
Arbeitsagentur nicht aufgeführt.**

Hilfen zur berufl. Eingliederung Jugendlicher(junger Erwachsener im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)

Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung bzw. der beruflichen Eingliederung.
mit oder ohne Hauptschulabschluss

Assistierte Ausbildung (ASA)

Begleitung und Unterstützung der AZUBI und der Betriebe während der Ausbildung.
(Bsp. Lernbehinderte)

Hilfen zur berufl. Eingliederung Jugendlicher(junger Erwachsener im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Assistierte Ausbildung (ASA)

Begleitung und Unterstützung der AZUBI und der Betriebe während der Ausbildung.
(Bsp. Lernbehinderte)

begleitete betriebl. Ausbildung (bbA)

- Vorbereitung auf eine betriebl. Ausbildung
- Akquise des Ausbildungsplatzes
- Begleitung in der ersten Zeit im Übergang Ausbildung / Arbeit

Hilfen zur berufl. Eingliederung Jugendlicher/junger Erwachsener im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Unterstützte Beschäftigung (UB)

Grenzfälle zur Werkstätte für behinderte Menschen

Gefördert wird die langfristige Einarbeitung und Eingewöhnung am Arbeitsplatz (kein Arbeitsverhältnis).

Nicht förderfähig sind Menschen, die werkstattbedürftig sind.

Probefbeschäftigung

Es bestehen seitens des Arbeitgebers Zweifel an der Eignung des Arbeitnehmers

Bis zu 3 Monaten Übernahme des Arbeitgeber – Bruttolohnes.

Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Besondere Förderungen für Menschen mit Behinderung

- Max. Förderhöhe 70% des Arbeitgeber – Bruttolohnes
- Max Förderdauer (je nach Behinderung bis 5 Jahre

Danach evtl. Förderung nach § 27 Schwerbehinderten- Ausgleichsabgabeverordnung.
(Antragstellung über das Integrationsamt)

Hilfen zur berufl. Eingliederung Jugendlicher(junger Erwachsener im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Arbeitshilfen im Betrieb

Zuschüsse für die behindertengerechte Ausstattung des Arbeits- bzw. des Ausbildungsplatzes.

z.B. Lesehilfen für Sehbehinderte,
aber auch Deckenlift für Rollstuhlfahrer zur Nutzung der Toilette

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung WÄHREND einer Aus- oder Weiterbildung

Zuschüsse – wenn die Qualifizierung sonst nicht zu erreichen ist
Höhe 60 – 80% der Ausbildungsvergütung des letzten Ausbildungsjahres.

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung NACH einer Aus- oder Weiterbildung

Eingliederungszuschuss

Höhe: max. 70% des Arbeitgeber – Bruttolohnes

Dauer: max. 12 Monate

Hilfen zur berufl. Eingliederung Jugendlicher(junger Erwachsener im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Ausbildung in besonderen Reha-Einrichtungen (z.B. BBW)

Für Menschen, die auf die besonderen Hilfen einer Einrichtung angewiesen sind. Die fachpraktische- und fachtheoretische Unterweisung erfolgt in der Reha-Einrichtung.

Arbeitserprobung/Berufsfindung (AP/BF)

Zur Findung und/oder Erprobung eines Bildungsziels können bei Reha-Einrichtungen entsprechende Maßnahmen vorgeschaltet werden.

Reha-vorbereitende Lehrgänge (RVL)

Bei diesem Maßnahmetyp steht das Bildungsziel bereits fest. Es erfolgt eine zielgerichtete Vorbereitung auf die eigentliche Bildungsmaßnahme.

Reha Umschulungen

Leistung für Behinderte, die bereits über einen Berufsabschluss verfügen, diesen Beruf jedoch nicht mehr ausüben können. Ziel ist eine leidensgerechte berufliche Neuorientierung.

Hilfen zur berufl. Eingliederung Jugendlicher(junger Erwachsener im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Eingangsverfahren in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung (EV BBB in WfbM)

Ob jemand fähig bzw. nicht fähig ist, in einer Werkstatt zu arbeiten, lässt sich im Regelfall erst nach Abschluss des Eingangsverfahrens klären.

Dabei ist aber das Wunsch-und Wahlrecht der Leistungsberechtigten zu beachten.

Einmündung in den Arbeitsbereich einer WfbM

Mit der Einmündung in den Arbeitsbereich einer WfbM endet die Zuständigkeit nach dem SGB II bzw. SGB III.

Die Fälle werden dem Träger des SGB XII zur weiteren Betreuung überstellt

Hilfen zur berufl. Eingliederung Jugendlicher(junger Erwachsener im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Beförderungshilfe

Kostenübernahme für die Fahrt zwischen Wohnung und Ausbildungsplatz.
Voraussetzung: Der Weg kann nicht mit den vorhandenen öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden.

Kfz-Hilfe

- Notwendige Förderung des Führerscheines bzw. der Anschaffung/Reparatur eines KFZ.
- Notwendiger behindertengerechter Umbau eines KFZ.

Arbeitsassistenz

Finanzierung einer Hilfskraft, damit die Anforderungen des Arbeitsplatzes erfüllt werden können.

(z.B. Vorlesekraft bei Blinden oder Telefonkraft bei Hörbehinderten).

Hilfen zur berufl. Eingliederung Jugendlicher(junger Erwachsener im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Mehrbedarf bei Beziehern von Leistungen nach dem SGB II

Hartz 4 Bezieher erhalten während der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation einen Mehrbedarf in Höhe von 35% des individuellen Regelsatzes.

Verfahren im Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen

Jugendliche ohne Berufsausbildung werden von den Integrationsfachkräften direkt an die Reha-Berufsberatung gemeldet. Für Menschen bis zum Alter von 25 Jahren wurde im Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen ein gesondertes Team eingerichtet.

In den meisten Fällen besteht schon ein Kontakt über die Schulen

Jugendliche mit Berufsausbildung werden mir überstellt und nach einer Vorprüfung an die Reha-Beratung zur weiteren Veranlassung gemeldet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Gerne stehe ich Ihnen für



Zur Verfügung